Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]

Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

Band: 1 (1908)

Heft: 10

Artikel: Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405957

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Berausgegeben bom Deutschischweizer. Freidenkerbund Beidaftsftelle: Burid V, Sofdgaffe 3.

I. Jahrgang - No. 10.

1. Offober 1908

Erident monattich. Engelnummer 10 Cie. Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Austand Fr. 150 pro Jahr. Infera : e: 6 mal geitoltene Neuracoullegein 16 Cie, Wieber hologon wochoty

Ginladung

außerordentlichen Delegiertentag

Demifd-ichweizerischen Freidenkerbundes.

am 18. Oftober in Burich im Reftaurant Ochfen, Rreugplat Beginn der Bormittagssitzung präzis halb 11 Uhr.

Gemäß dem Beidluß der Geidäftsftelle des Bundes wird eine außerordentliche Delegiertenbersamme lung auf Sonntag den 18. Oftober einberufen. De äußerst wichtige Traktanden zu erledigen sind wird die Beschickung durch famt liche Verbandsvereine erwartet und auch unsere Bundesmitglieder werden zur regen Beteiligung eingeladen. Nach den Bundesstatuten find die Bereine berechtigt, je einen Bereinsdelegierten und für jeweils 50 Mitglieder einen weiteren ft imm berechtigten Delegierten zu entsenden. Als provisorische Tages ordnung wurde von der Geschäftsstelle folgende Traftanden-liste seitgesett:

- Bericht über die bisherige Zätigfeit ber Geschäftsstelle.
- Beitungsmefen.
- Bereinsstatuten.
- Agitationsprogramm.
- Herausgabe eines Massensstungblattes durch die Geschäftsstelle des Bundes.
- Nenderung der Bundesstatuten bezgl. Aufnahme von Einzelmitgliedern.
- Anträge der Bereine und Bundesmitglieder (Anträge wollen schriftlich, mindestens acht Tage vor der Konserenz bei der Geschäftsstelle eingereicht
- 8. Berichiedenes.

Bürich, den 1. Oftober 1908.

Deutsch-ichweizer. Freibenferbund: 3. A .: A. Richter.

Endich bin ich in der Lage über die brutalen Geset-losigseiten, denen ich anläßlich meines an 4. Juni in Lugern stattgebabten Bortrages von Seiten der Lugerner Behörden ausgesetzt war, weitere Mitteilungen zu machen. Rach Ablauf von "nur" der einen Berhöre, dem ich am 5. September in Luzern vor dem Statthalter unterzogen wurde, weiteren Ansfelduß zu geben. Aus dem Berhör ergab sich die Geaatsamwalt und Polizei durch Einvernahme einer Keihe von Versammlungsteilnehmern nachträglich den Reihe von Berjammlungsteilnehmern nachträglich den Bersuch internahmen, belastendes Material gegen mich herbei zu schaffen, mit dem Erfosse Material gegen mich herbei zu schaffen, mit de m Erfosse daß verschiedene Einvernommene in ihrer Zeugenaussage einige von mir im Bortrage gebranchten Kusdrücke in total entstellter und übertriedener Form, ohne jeden Zusammendung zu Protokoll gaden. Als ich in dem Berhör an den Statthalter das Ersuchen richtete, den ganzen Zusammendunglofe Borte herauszugerisen, wies er dies gewiß vollschieden korten der Verlagen zurück, in herrischer Köndig konstellen und nicht nur einige zusammendunglofe Borte herauszugerisen, wies er dies gewiß vollschieden der verkeiten zu seine Sache sei, was bier erörtert werde und noch in beleidigender Weise hinzugussügen, daß ich überhaupt ein ganz unverschsimtes Waus (!) bade. Ich die den gebildeten Hern daruf aufmerksam, daß ein besonde den gebildeten Hern daruf aufmerksam, daß ein besonderer Wut dazu gehört, einen Bechrlofen zu beleidigen, und berlangte, daß dies grobe Belchimpfung ins Protokoll aufgenommen wurde. (Man bedenke, daß dies Leute, denen solch stegelbafte Ausdrücken wiederholten Bersuch unternahmen, belastendes Material gegen mich hermeine Bortragsweise zu richten!!) Meinem wiederholten Berlangen nach Protofollierung der Beschimpfung wurde terine Folge gegeben, trohdem war man na iv genug, die Unterzeichnung des Protofolls von mir zu verlangen, was selbstwerständlich verweigert wurde. Interzeichnung des Protofolls von mir zu verlangen, was selbstwerständlich verweigert wurde. In übrigen will ich es unterlassen, hente auf das Verhör und die zur Einsicht aus- jährlich 2 Mart.

gehändigten Aften näher einzugehen, und nur die Tatfache unermildliches Zusammenwirken aller seiner Teile geschaf-herborheben, daß das ganze Aftenmaterial so armselig, sein hat. Eine solche "demokratische" Auffassung von dem nichtssagend und kläglich ist, daß selbst der Statt- Werden der ethischen Menschenarbeit entgöttert die Welt, geganoigien Arten naher einzugehen, und nur die Latiacie hervorheben, daß das ganze Aftenmaterial so ar mselig, nichtssagend und kläglich sit, daß selbst der Statt-halter sich bemüßigt gesehen hat, die Kantion von 500 Franken bedingungsloß an den Deponenten zurückzugeben, trogdem er mir mitteilte, daß noch eine weitere Unklage wegen Umtsehrenbeleidigung, begangen durch den offenen Brief in Nr. 7 des Freidenkers, gegen mich erhoben wurde.

erhoben wurve.

Reber die Frivolität, mit der die Verhaftung ausgeführt wurde zum Schluß noch ein Wort. Am 5. Juni derichtet der Regierungsrat des Vollzeibepartements in einem
Schreiben an die Staatsamvallischaft: "Am 4. Juni hat ein
Ingenieur Richter einen Vortrag gebalten, begüglich dessen Angenieur Nichter einen Wortrag gehalten, beziglich dessen uns mitgeteilt wird, daß es sich um grobe Ausfälle gegen jede positive Religion gehandelt habe. Gleichzeitig wurden Schriften ausgeteilt, deren Anhalt zum Teil blasphemischer und unstittlicher Natur sein die Irte." Keinersei Beweis war diesen Vernutungen hinzugesigt, aber trothem versiah der Staatsanwalt noch am selben Tag lediglich auf das "habe" und "dürfte" hin, diese Schriftlich mit dem Bermert: "Richter solls solls die Berhaftung pow Ausfälle von Erden Vernutungen die kontrolls die Berhaftung von der die Keinstitut der Vernutungen der die Keinstitut der Vernutung der die Keinstitut der Vernutungen der die Keinstitut der Vernutung der die Vernutung der der Vernutung der Vernutun pom Amtsstatthatter-Abjuntten noch bestätigt. — Soviel für heute von dem "Recht 2"-Staat Luzern! A. Richter, Zürich.

Religiöse und humane Ethik. Gine vergleichende Betrachtung. Bon Dr. 3mmanuel Lewy.*)

Der fundamentale Unterschied zwischen der religiösen und humanen Ethik läßt sich in zwei kurze Sätze zusammen: und humanen Ethik läßt sich in zwei kurze Sätz zusammenfassen: Die religiöse Ethik sagt: Tue recht, weil Gotte will. Die humane Ethik sagt: Tue recht, weil Gotte veil Gotte Ethik sagt: Tue recht, weil Gotte Gotte buill. Die humane Ethik sagt: Tue recht, weil die Werzichen Sätze wir den Vorzug geben. Denn wenn wir ansehmen, daß es ein außermenschliches Wesen gibt, dessen willen wir zu gehorchen haben, so sind wir in unserer sittlichen Aussalium nicht frei, sondern an den Willen dieses Gesteggebers gebunden, wir handeln dennnach nicht ittlich, weil wir es für gut und notwendig halten, sondern weil es uns so "oben" besohlen ist. Nach der Ausstallung der Neligion hat der Mensch sich von himmlischen Wonarenden seine sittlichen Empfindungen, Urteile und Handlungen vorschreiben zu lassen. Er selbst vielt dabet eine bassiere mehr vorschreiben zu sassen. Er selbst prielt dabei eine passive und untertänige Nolle; er hat dem höheren Besehl zu folgen, er muß dem Söchsten dienen.

Sanz anders die humane Ethik. Nach ihr handeln die

Menschen sittlich, weil sie es in ihrem eigenen Interesse für gut halten; die Menschheit müßte den Willen zum Beiterbestand ihrer selbst aufgeben, wollte sie darauf verzichten von allen ihren individuellen Gliedern die Forderung der bedingungslosen Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und des gegenseitigen Wohltwollens zu verlangen. Wir sind nach dieser Aufsassung also nicht an den Willen eines fernen, im Himmel oder im Jenseits thronenden Gesetgebers gebunden, sondern binden uns selbst aus Einsight in die Not-wendigkeit dieser Bindung. Nach dieser Ansight kaucht der Mensch feinen himmlischen Monarchen, der ihm ethische Esch diese diese dieser hier hört er auf. Untertan zu sein, und beginnt sich als freier, selbständiger Würger im irdischen Reich zu fühlen. Die ethische Gesetzgebung kommt nicht mehr von oben, sondern geht aus der menschlichen Gemeinschaft selbst hervor; sie entsteht auf demokratischer nicht auf monarchischer Grundlage. Jeder Mensch hat nicht auf monarchischer Grundlage. Jeder Menich hat teil an der Ausgestaltung des allgemeinen ethischen Empindens, Urteilens und Handelns, denn jeder beeinflukt seine Umwelt und Kachwelt durch sein klündliches und tägliches Zum und wirft damit auf das Urteil und die Aaten anderer ein. Ze mehr sich ein Wensch in seiner praktischen Lebensführung den ethischen Idealungen anpakt, deste böher ichrauft er das ethische Gelamtenwpinden und Gesamtureil. Mis jeder einzelne Wensch in durch jede seiner Sinzelfaten Mitarbeiter an dem Ausgestaltungs- und Entwicklungsprozes der ethischen Forderungen. Die Ethis sit demuad isobools in ihrer Theorie wie in über Parais die widlungsprozeh der ethijchen Forderungen. Die Ethit ist demnach sowohl in ihrer Theorie wie in ihrer Praxis die ureigenste Schöpfung des Menschengeistes, die er sich jelbst fraft seiner eigenen Vernunft und eigenen Erfahrung durch

denn fie macht den himlischen Monarchen überflüffig und erflärt ihn für eine die freie Regung des Einzelnen hemmende Gewalt. Nach diejer Ansicht gibt sich auch nicht das Ich Gewalt. Nach diejer Ansicht gibt sich auch nicht das Ich des einzelnen Individuums ethische Gesetz, sondern die Gemeinschaft als Ganges; jedes Ichveien ist nur ein Glied dieser Gattung, das als Teilssaber an der Gemeinschaft an dem Zustandekommen und der Durchführung der humanen Ethit intereffiert ift.

Ethit interestiert ist.

Bodurch unterscheidet sich nun praktisch die religiöse Ethik von der humanen? Die religiöse berief sich auf die Autorität des himmlischen Monarchen, sie erzog den Menschen zum Gehorsam gegen ihn, zur Treue gegen seine Gedote, zur Ehrsurch gegen seine Person. Sie wolkte treue und gehorsame Untertanen. Die humane Ethik hat aber gar kein Interesse an solchen Tugenden. Im Gegenteil, sie wilnsche gerade, das jeder Wensch mit sieder Tat, die er vollsüber, sein Teil dazu beitrage, das ethische Empfinden und Tun der Wenschen zu bereichern und zu bermechren. Sie verlangt also von ihm selbständige Juitiative, verständiges Urteil, kraftvolle Mitwirkung. Je weitblickender der Sinzelne die Dinge übersieht, je freier er sich gemacht hat von den Trübungen seines Temperaments und den Tänzelne schungen seiner kleinen Sintags- und Alltagsinteressen, desto fähiger wird er, große allgemeinverständliche und allgemeingilltige Gesichtspunkte zu finden, deren Anerkennung und Durchführung für alle von großem Segen ist. Die humane Durdflührung für alle von großem Segen ift. Die humane Ethif also erzieht die Menichen vor allem zur Selbständigfeit und Urteilsfähigfeit, zum fritischen, nicht zum dogmatischen Denken. Aber mit der bloßen Selbständigkeit ist nicht alles getan. Der Einzelne muß auch den guten Willem haben, etwas siir die Allgemeinheit Wertvolkes zu vollbringen, er muß also imstande sein, seine kleinen Launen und und Sintagswänliche zurückzultellen vor den umfassen und allgemeinen Interessen. Dazu bedarf es einer durch keine cinengenden Schrenken gestörten Weitherzigkeit der Gestankung und Sachlickeit der Beurteilung; dazu bedarf es das durch kein eingherziges Kartei, Konssessions oder Kassenintersse geschmitzersse und Westeninteresse geschmitzers Allgemeininteresse und Westenaun, ganz gleich, welcher Kosse wolsen gegen jedermann, ganz gleich, welcher Kasse und welcher Schicht der andere angehört. Die alte Undulhsam-feit ist der Oulbsamkeit gewichen. Wit der Selbständig-feit des Urteils ist also die Weite des Herzens verbunden, die nach bewußter und umfassender Durchführung der von ihm als höchsten anerkannten ethischen Forderungen

Die humane Sthif macht ben Menschen frei — seinen Blid, sein Berg, seinen Kopf, seinen Willen und seine Sand. Indem sie ihn freier macht, macht sie ihn für sein Urteilen und Handeln berantwortlicher. Nach der religiösen Ethik ift eigentlich der himmlische Monarch für alles, was auf Erden geschieht, verantwortlich, denn er hat ja die Welt und Gesellischaft nach seinem Willen eingerichtet. Die humane Ethik entlastet Gott und belastet den Menschen, indem sie ihm die Berantwortung überträgt, die Welt jo zu machen, wie er sie für gut und schön hält. Damit ist übergaupt erst der Gedanke einer bewußten, planmäßigen Umgestaltung er Welt- und Gesellschaftsordnung gegeben, damit beginnt die selbstherrliche Kulturarkeit des Wenschengeschlechts. Sodie jelbitherrliche Kulturarbeit des Menschengeschlechts. So-lange Gott als Schöpfer der Weit und Gebieter der Men-ichen galt, solange war es Aufgabe der Menschen, Gott zu verehren; der Menschen höchster Zwed bestand also in der Berehrung des himmlischen Wonarchen, im Kultus. Seitdem die Menschielt ihrer Schöpferfraft sich bewußt ge-worden ist, und immer mehr den Wunsch äußert, sich selben ur regieren aus eigen Vertet siedem habe Wederk der du regieren aus eigener Kraft, feitdem hat der Gedanke der Berehrung keinen rechten Plat mehr im Bewußtsein der Menichen, seitdem ist ein anderer und schönerer Gedanke an feine Stelle getreten, der Gedanke eigener Arbeit an der

Die religiöse Ethik war also bornehmlich eine Begleitericheinung des religiösen Kultus, mabrend die humane Ethit die natürliche Begleiterin der humanen Kultur ist. In der de naturliche Begleiterin der humanen Kultur ilt. In der ersteren galt es ursprünglich als Höchstes, den Wonarchen durch Lob- und Dautgesänge zu seiern. In der humanen Ethist kommt immer mehr der Gedanke zum Durchbruch, daß alle Verehrung des Bestehenden nichts anderes ist als eine Weibe des Müßiganges, und daß die eigentliche Kuf-gade in der Ubkehr von der Verehrung, in der Vermehrung und Veränderung des Bestehenden, in der Verbesserung und Verkulkungung des Kestehen zu inden ist Berbollfommung bes Wegebenen zu fuchen ift.